



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
S04 - Stabsstelle Umweltmanagement	Frau Bedenik

Az.: S04/1705-KlimaSK

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	22.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Gauting: Präsentation der Ergebnisse und Beschluss des Maßnahmenkatalogs

Anlagen:

Klimaschutzkonzept-Gauting_inkl.Maßnahmenkatalog

Inhaltlich relevante Drucksachen:

Abschlussbericht „Klimaschutzkonzept der Gemeinde Gauting“ inkl. Maßnahmenkatalog

Sachverhalt:

Das geförderte Vorhaben „Erstellung eines Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Gauting“ wurde am 31.08.2026 erfolgreich beendet. Alle Berichte inklusive des Verwendungsnachweises werden bis zum 30.09.2026 beim Fördergeber eingereicht.

Der vorliegende Abschlussbericht fasst die Projektergebnisse zusammen, die im Sachvortrag erläutert werden. Zudem wird der Maßnahmenkatalog – als wesentliche Grundlage für die weitere Klimaschutzarbeit – vorgestellt und dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Beschluss des Maßnahmenkatalogs als Ganzes stellt noch keine finale Freigabe einzelner Budgetposten dar. Projekte und investive Maßnahmen, die die Wertgrenzen der Haushaltsplanung überschreiten, werden dem Gremium jeweils als separate Vorhaben zur Finanzierungsfreigabe vorgelegt. Bei der Vorhabenplanung werden relevante Fördermöglichkeiten geprüft und beantragt.

Sachvortrag: Katja Bedenik, Stabsstelle Umweltmanagement

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt die Beschlussvorlage Ö/0092/XVI.WP zur Kenntnis.
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt die Umsetzung der im Maßnahmenkatalog aufgeführten Klimaschutzmaßnahmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen priorisiert nach Dringlichkeit, CO₂-Minderungspotenzial und wirtschaftlicher Umsetzbarkeit schrittweise in die Wege zu leiten. Die für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel und personellen Ressourcen sind – vorbehaltlich der jeweiligen Einzelbeschlüsse und der Haushaltslage – in

den kommenden Haushaltsjahren im Finanzplan und der Personalplanung abzubilden. Zur Optimierung des Mitteleinsatzes ist bei der Maßnahmenplanung sicherzustellen, dass alle in Frage kommenden Förderprogramme geprüft und ausgeschöpft werden.

4. Die Verwaltung berichtet dem Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss einmal jährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung.

Gauting, 16.09.2026

Unterschrift